

Eine Veranstaltung organisieren

Planen Sie frühzeitig – planen Sie mit uns!

Möchten Sie einen Sportanlass, eine Kundgebung oder ein Fest in der Gemeinde Köniz durchführen? Organisator:innen und Verantwortliche von Veranstaltungen müssen eine ganze Reihe von gesetzliche Vorschriften beachten.

Eine Veranstaltung kann je nach Art verschiedenen gesetzlich regulierte Bereiche betreffen.

So können für eine Veranstaltung mehrere Bewilligungen oder ab einer bestimmten Grösse Sicherheitskonzepte notwendig sein. Auch bei der Ausgabe von Getränken und Speisen sind Vorschriften zu beachten.



Eine Veranstaltung – mehrere Bewilligungen

Für die Durchführung einer Veranstaltung können mehrere separate Gesuche und Bewilligungen erforderlich sein.

- [Veranstaltungen mit Ausgabe von Speisen und Getränken](#)
- [Gesuch für die Durchführung von Kundgebungen, Platzkonzerten, künstlerischen Darbietungen \[pdf, 138 KB\]](#)
- [Gesuch für die temporäre Nutzung des öffentlichen Strassenraums der Gemeinde](#)
- [Gesuch für die Nutzung des Liebefeld Parks für eine Veranstaltung](#)
- [Sportveranstaltungen auf Kantonstrassen](#)
- [Veranstaltungen im Wald und in Waldesnähe](#)
- [Lotto, Tombola, kleine Pokerturniere](#)
- [Abbrandbewilligung für Feuerwerk](#)
- [Veranstaltungen mit Musik über 93 db \(A\) und/oder Laser](#)

Speisen und Getränke an Veranstaltungen

Für die Abgabe von Speisen und Getränken und den Handel mit alkoholischen Getränken ist gewöhnlich eine gastgewerbliche Einzelbewilligung notwendig.

Die vollständigen Gesuche müssen beim Polizeiinspektorat der Gemeinde Köniz rechtzeitig zur Prüfung eingereicht werden. Bewilligungsinstanz ist das Regierungsstatthalteramt Bern - Mittelland.

[Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung](#)

Mehrweggeschirrpflicht

Die Mehrweggeschirr- und Pfandpflicht gilt für Veranstaltungen ab 2000 Personen (über den Gesamtanlass gezählt).

Ausgenommen sind Märkte und Gewerbeausstellungen. Nebst dem Mehrweggeschirr ist auch folgendes Einweggeschirr zulässig:

- biobasierte Einweg-Becher bis 2 dl für Heissgetränke
- biobasierte Einweg-Becher bis 2 dl für die direkte Abgabe von Kaltgetränken an Sportlerinnen und Sportler während dem Wettkampf (z.B. bei Volksläufen, Radrennen etc.)
- biobasiertes Einweg-Besteck
- biobasierte Einweg-Gebinde für Essen (Teller, Suppenteller, Schalen etc.)
- PET-Flaschen, Glasflaschen, Alu-Dosen, sofern sie separat gesammelt und recycelt werden
- Pergament, Papiertüten, Servietten
- Kleinutensilien wie Rührstäbchen, Zahnstocher, Glacelöffelchen, Trinkhalme, Einwegbecher für Glace

Hinweis: «Biobasiert» bedeutet: z.B. aus Papier/Karton, Holz, Palmblätter, Bambus, Maisstärke, Zuckerrohr, Milchsäure etc. **Nicht zugelassen** sind sämtliche **Einweg-Gebinde und -Bestecke aus fossilem Kunststoff (Plastik)** wie z.B. Styropor etc.

Der Einsatz von Mehrweggeschirr wird grundsätzlich für alle Veranstaltungen empfohlen. Aber: **Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht.** Möglichkeiten, Abfälle zu vermeiden, gibt es viele.

Bewährt haben sich z.B. die Konzepte «Pack's ins Brot» und «Nimm's in die Hand». Jeder Abfall, der vermieden werden kann, ist ein Mehrwert und schont Ressourcen!

Sicherheit

Veranstalter:innen sind verantwortlich, dass Besuchende sicher an einem Anlass teilnehmen können und gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden.

Das gilt selbst in einem Notfall, wie beim Ausbruch eines Brandes, extremen Wetterereignissen, Ausschreitungen etc. Besuchende dürfen durch die Teilnahme nicht in ihrer Gesundheit gefährdet werden!

Die Veranstalter:innen machen sich **bei Pflichtverletzungen nicht nur strafbar, sondern auch haftbar**. Es empfiehlt sich, eine passende Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen abzuschliessen.

Sicherheitskonzept für Grossanlässe (ab 1000 Personen)

Veranstaltungen mit mehr als 1000 Besuchenden gelten als Grossveranstaltung. Die Anforderungen an die Organisation einer solchen Veranstaltung sind hoch und es muss ein Sicherheitskonzept für die Veranstaltung erstellt werden.

Ein Sicherheitskonzept soll auf mögliche Risiken und Szenarien aufmerksam machen, die während einer Veranstaltung eintreten können. Es sorgt dafür, dass im Krisenfall richtig gehandelt werden kann, weil allen Verantwortlichen die notwendigen Schritte bekannt sind. Erstellt und umgesetzt wird das Sicherheitskonzept von den Veranstalter:innen.

Das Polizeiinspektorat prüft nur die Plausibilität und Schlüssigkeit des eingereichten Konzepts. Unser Merkblatt für Grossveranstaltungen ab 500 Personen gibt einen Überblick über die minimalen Anforderungen an ein Sicherheitskonzept.

Ausführlichere Informationen und weitere Links sind auf der Website der Regierungsstatthalterämter unter «Unterlagen für Grossanlässe» erhältlich.

Weitere Informationen

- [Merkblatt Sicherheitskonzept fuer Grossanlaesse.pdf \[pdf, 113 KB\]](#)
- [Unterlagen für Grossanlässe](#)

Öffentlichen Strassenraum nutzen

Wird für eine Veranstaltung öffentlicher Strassenraum beansprucht, ist eine gebührenpflichtige Bewilligung der Gemeinde erforderlich.

[Gesuch um temporäre Nutzung des öffentlichen Strassenraums der Gemeinde](#)

Planung und Fristen

Veranstaltungen und Kundgebungen müssen der Gemeinde rechtzeitig gemeldet werden. Je nach Grösse der Veranstaltung ist mit anderen Einreichfristen zu rechnen.

- Weniger als 500 Besuchende: 4 Wochen vor dem Anlass
- Über 500 Besuchende: 8 Wochen vor dem Anlass
- Über 1000 Besuchende: 12 Wochen vor dem Anlass

Private Feste und Veranstaltungen

Veranstaltungen sind privat, wenn ein Gastgeber persönlich zum Fest einlädt. Diese Anlässe werden nicht öffentlich ausgeschrieben und der Personenkreis ist eingeschränkt.

Bedingung ist, dass solche Anlässe nicht einem gewerblichen Zweck dienen, beispielsweise der Kundenbindung oder der Verkaufsförderung.

Private Feste benötigen keine gastgewerbliche Einzelbewilligung, andere Bewilligungen müssen aber unter Umständen trotzdem eingeholt werden (z. B. die temporäre Benutzung des öffentlichen Strassenraums, Veranstaltungen im Wald, Musik im Freien). Die dazugehörigen Informationen finden Sie in den entsprechenden Abschnitten.

Weitere Informationen

[Mietlokalitäten in der Gemeinde Köniz](#)

Kontakt

[Polizeiinspektorat](#)